

Information in Sachen Kraftwerke Färdabach AG

Aufgrund der Einigung zwischen den drei Partnern der Kraftwerke Färdabach AG (nachfolgend KFA genannt), kann das Verfahren zum Bau des KW Färdabachs, nach der Konzessionsvergabe der Gemeinde Ferden, weitergeführt werden.

Rückblick

Die KFA wurde am 23. Dezember 2008 von der BKW FMB Energie AG und den beiden Standort- und Konzessionsgemeinden Ferden und Kippel gegründet. Das eingetragene Aktienkapital beträgt CHF 100'000.-. Aktionäre sind die BKW mit CHF 34'000.- und die Gemeinden Ferden und Kippel zu je CHF 33'000.-

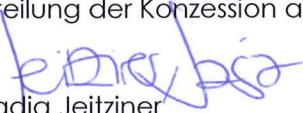
Die KFA hat am 14. Dezember 2010 beim Kanton (Dienststelle für Energie und Wasserkraft, DEWK) ein Konzessionsprojekt zur Vorprüfung im Sinne von Art. 12 und 13 WRG-VS eingereicht. Zu diesem Vorprojekt hat die DEWK die Vorbeurteilung der konsultierten kantonalen Dienststellen abgegeben. Die Stellungnahme des Kantons enthält positive Vormeinungen, verlangt nun aber als nächsten Schritt das Erarbeiten eines definitiven Konzessionsdossiers inkl. der definitiven Konzessionsverträge und -beschlüssen der Gemeinden zur Erlangung der Konzession für die KFA durch den Staatsrat.

Die Konzessionsvergabe der Gemeinde Kippel an die KFA erfolgte bereits an der Urversammlung vom 22. Juni 2012.

Stand heute

Unser Partner BKW FMB Energie AG dient seine 34% vom Aktienkapital der KFA den beiden Konzessionsgemeinden an. Nach der Eintragung im Aktienbuch und Handelsregister sind die Gemeinden Ferden und Kippel dann neu zu je 50% Eigentümer der KFA.

Nach der Aktienkapitalumschreibung ist nun zur Realisierung des Projektes als nächster Schritt die Erteilung der Konzession an die KFA durch die Urversammlung von Ferden notwendig.


Nadja Jeitziner
Gemeindepräsidentin Ferden


Reinhard Tannast
Gemeindepräsident Kippel

Für die stimmberechtigte Bevölkerung von Ferden:

Einberufung einer ausserordentlichen Urversammlung

Donnerstag, 23. März 2017, 19.00 Uhr, Burgerhaus Ferden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzähler
3. Information Projektstand KW Färdabach
4. Erteilung der Wasserrechtskonzession an die KW Färdabach AG
5. Verschiedenes

Zur Abstimmung an der Urversammlung:

Nach Erläuterungen zum Projektstand stimmt die Versammlung über den Antrag der Verwaltung ab: Trakt 4: Erteilung der Wasserrechtskonzession an die Kraftwerke Färdabach AG

Der Gemeinderat beantragt die Vergabe der Konzession an die KFA, welche eine AK-Beteiligung 50% Ferden und 50% Kippel aufweist. Nach der Erteilung der Konzession durch Ferden unterbreitet die KFA das Baudossier erneut der DEWK und dem BAFU.

Wir danken der Bevölkerung für die Unterstützung der Wasserkraft – für eine finanziell gesicherte und unabhängige Zukunft unserer Gemeinden.